

Anhang zur Nennung BTR Raubling 2025



Prüfungsplätze Maximal 6 Hunde
Nennschluss 02.02.2025
Prüfungsdatum 02.03.2025

Allgemeine Voraussetzung für eine erfolgreiche Nennung ist die Mitgliedschaft vom Eigentümer des Hundes beim [Jagdgebrauchshundverband e.V. \(JGHV\)](#) oder einem seiner Mitgliedsvereine z.B. beim Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Südbayern e.V. (KIM LG Südbayern).

So klappt Ihre Nennung bei der KIM LG Südbayern:

Vollständige Nennungsunterlagen bestehend aus

1. Vollständig und leserlich ausgefüllter und unterschriebener Ausdruck des Nennformulars (s. Link)
2. Nachweis für die Überweisung des Nenngeldes (z. B. Kopie des Überweisungsbelegs)
3. Kopie der kompletten Stammtafel (4 Seiten)

per **Post** an Georg Hauerding, Gasteig 2, 83370 Seon-Roitham

BITTE BEACHTEN:

- Unvollständige Nennungen oder Nennungen per Mail haben keinen Anspruch auf Annahme
- Annahme in Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Nennungsunterlagen
- Keine Reservierungen
- Wir bitten um Verständnis, dass Nennungen von Mitgliedern der KIM LG Südbayern vorrangig angenommen werden
- Nenngeld ist Reugeld, das heißt bei Stornierungen nach Ablauf des Nennschlusses wird Ihr Nenngeld nicht erstattet.

Zu 1.

[Link zum Nennformular zur Verbands-Prüfung \(FB1 Stand 2019-1\) des JGHV](#)

Im Abschnitt Allgemeine Angaben des Nennformulars ankreuzen oder eintragen

Prüfung	BTR
Veranstalter/Verein	KIM LG Südbayern
EDV-Nr.	2312
Prüfungsort	Raubling
Prüfungsdatum	02.03.2025

Zu 2.

Nenngeldzahlung als Überweisung

Empfänger	KIM LG Südbayern
IBAN	DE91 7435 0000 0004 5763 99
BIC	BYLADEM1LAH
Betrag	40,00 € für Mitglieder der KIM LG Südbayern 55,00 € für alle anderen
Verwendungszweck	„Nenngeld BTR Raubling 2025 (Zuchtbuch-Nr.)“

Hinweis zum Verwendungszweck: Den Text in der Klammer ersetzen Sie bitte durch die Zuchtbuch-Nr. Ihres Hundes.

Ergänzende Informationen zu unseren Prüfungen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.klm-suedbayern.de/termine-und-pruefungen/pruefungsformulare>